



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 1. Februar 1854.

Stück 9.

Bekanntmachungen.

Da die über das polizeiliche An- und Abmelden bestehenden Bestimmungen oft unbeachtet gelassen werden, so bringe ich die nachstehende Verordnung im Auszuge hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Contraventionen dagegen unnachlässig bestraft werden.

Merseburg, den 20. Januar 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- oder Abzuge seiner Miether der Ortspolizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.

2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen.

3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausofficianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, und

4) binnen gleicher Frist ist auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Annahme und Entlassung ihrer Gesellen, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge bei derselben Behörde anzuzeigen.

5) Diese Bestimmungen finden sowohl auf dem platten Lande als in den Städten Anwendung und sollen Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von Einem Thaler, der im Unvermögensfalle 24 stündiges Gefängniß zu substituiren, gerügt werden.

6) Jeder Ortseinwohner ist verbunden, alle bei ihm übernachtende Fremde, unangesehen des Standes und Geschlechtes, der Polizeiobrigkeit des Orts zu melden.

7) Die Anmeldung muß in der Regel schriftlich geschehen, und den Vor- und Zunamen, Geburts- und Aufenthaltsort, Stand und Character des Fremden, die Zeit seiner Ankunft und die Dauer seines Aufenthalts, seine Begleitung, im Allgemeinen den Zweck seiner Anwesenheit und ob er mit einem Passe versehen ist, enthalten. Auf dem Lande bleibt es den Ortsobrigkeiten überlassen, inwiefern sie nach Befinden in einzelnen Fällen mündliche Meldungen gestatten wollen, wobei sie aber durch Erkundigung alle eben erwähnte Nachrichten zu sammeln haben.

8) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden geschehen; wenn diese jedoch nach 8 Uhr des Abends erfolgt, so kann sie bis zum Mittage des folgenden Tages ausgesetzt werden.

9) Die erste Contravention, wegen unterlassener polizeilicher Meldung der Fremden, ist in den Städten und auf dem platten Lande gleichmäßig mit 1 Thlr oder verhältnißmäßigem Gefängniß zu bestrafen. Im ersten Wiederholungsfalle aber kann diese Strafe verdoppelt und bei ferneren Uebertretungen der gesetzlichen Vorschrift bis zu 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe erhöht werden.

Es hat sich als nachtheilig herausgestellt und namentlich bisher zu den verschiedenartigsten Streitigkeiten Veranlassung gegeben, daß die Ortsrichter in den meisten Dörfern des Kreises keinen festen Gehalt bekommen, sondern nur ihre Bemühungen für Wege, Anfertigung von Listen und Rollen u. s. w. liquidiren und in der Gemeinderechnung in Ansatz bringen.

Ebenso habe ich wahrgenommen, daß die Gemeindefiegel meistens nur den Namen der Gemeinde enthalten, keineswegs aber zugleich den Kreis, in welchem das betreffende Dorf sich befindet, obgleich es zu vielfachen Weiterungen führt, wenn der Ortsrichter, wie dies nicht selten geschieht, mit auswärtigen Behörden, welche in der Regel es nicht wissen, wo der Ort liegt, zu correspondiren hat.

Ich fühle mich daher veranlaßt, die Ortsrichter des Kreises hierdurch anzuweisen:

1) mit ihren Gemeinden wegen Feststellung ihres Gehaltes zu verhandeln und mir das Ergebniß bis zum 1. März d. J. zur Anzeige zu bringen;

2) dafür Sorge zu tragen, daß binnen gleicher Zeit Gemeindefiegel angeschafft werden, welche nicht nur den Namen der betreffenden Drtschaft, sondern auch noch die Worte „Kreis Merseburg“ enthalten.

Merseburg, den 26. Januar 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die Resultate der Verwaltung der hiesigen städtischen Sparkasse waren am Schlusse des Jahres 1853 folgende:

- 1) Bestand am Schlusse des Jahres 1852: 347,896 Thlr. — sgr. — pf.
 2) Zuwachs während des Jahres 1853:
 a) durch neue Einlagen 132,666 Thlr. — sgr. 1 pf.
 b) durch Zuschreibung
 von Zinsen . . . 6,889 = 7 = 9 =
 zusammen . . . 139,555 = 7 = 10 =
 3) Ausgaben der Sparkasse während des Jahres 1853 für zurückgenommene Einlagen 94,894 = 2 = 5 =
 4) Bestand am Schlusse des Jahres 1853 . 392,557 = 5 = 5 =
 5) Betrag des Reserve-Fonds . . . 25,962 = 29 = 3 =

Es wird dies nach der im §. 15. des Sparkassen-Statuts vom 13. April 1853 enthaltenen Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 27. Januar 1854.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten auf den 3. Februar 1854 um 6 Uhr. Als Gegenstände derselben lassen sich für jetzt angeben: a) eine sich auf das Kehren der Esen und die desfallige Remuneration beziehende Eingabe; b) Anträge auf Gestattung der Uebernahme von Agenturen; c) die Frage: ob vom Magistrate in manchen Verwaltungs-Branchen Gebühren zu liquidiren? d) ein Gesuch um Gestattung der Anlegung einer Thor-Einfahrt; e) eins dergl. um Ueberlassung eines Stückes Mauer; f) der Bericht über die Verwaltung der Sparkasse im Jahre 1853; g) die Frage: ob Bezirks-Vorsteher sich für Merseburg als nützlich darstellen? h) die Wahl des Herrn Beigeordneten.

Freiwillige Subhastation.

Die nachverzeichneten, den Erben des Christian Traugott Franke zu Casa gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke:

A. in Casaer Flur:

- 1) $\frac{3}{4}$ Acker 21 Ruthen Nr. 444. des Flurbuchs in den Gelängen, 181 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
- 2) $\frac{1}{2}$ Acker Nr. 603. ibidem in der Gerode, 68 Thlr. 10 Sgr.;
- 3) $\frac{1}{2}$ Acker 11 Ruthen Nr. 89 b. ibidem in der Jägeritz, 101 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
- 4) $\frac{1}{2}$ Acker 13 Ruthen Nr. 572. ibidem in der Gerode, 77 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.;
- 5) 1 Acker 2 Ruthen Nr. 42. ibidem im Untergewende der Jägeritz, 144 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.;
- 6) $\frac{1}{4}$ Acker 24 $\frac{3}{4}$ Ruthen Nr. 133 a. ibidem in der Jägeritz,
- 7) $\frac{1}{4}$ Acker 24 $\frac{3}{4}$ Ruthen Nr. 133 b. ibidem in der Schöbnitz,
- 8) $\frac{1}{2}$ Acker 36 Ruthen Nr. 138. ibidem in der Schöbnitz, ad 6., 7. und 8. zusammen 233 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.;
- 9) $\frac{1}{2}$ Acker 34 Ruthen Nr. 346. ibidem, Sechszehnfeld auf den Kurzäckern,
- 10) $\frac{1}{2}$ Acker 39 Ruthen Nr. 410. ibidem, Sechszehnfeld in den Gelängen an der Meuchener Marke, ad 9. und 10. zusammen 188 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.;
- 11) $\frac{1}{4}$ Acker 39 Ruthen Nr. 209. ibidem, Sechszehnfeld in den langen Aekern, 74 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.;
- 12) $\frac{1}{2}$ Acker 27 Ruthen Nr. 257 b. ibidem, Sechszehnfeld in den Gelängen hinter dem Dorfe, 113 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.;

B. in Groß-Görschener Flur:

- 1) 1 Acker Nr. 695. und 926. des Flurbuches im Thale und auf der Marke,
- 2) 1 Acker Nr. 751 b. und 807. ibidem an der Haasensäule und am Dornbusche, ad 1. und 2. 275 Thlr., und

C. in Klein-Görschener Flur:
 ein Plansstück von 2 Morgen 23 Ruthen, Nr. 198. der Karte, Abfindung für 2 halbe Aker Nr. 325. und 304. des Flurbuchs, 107 Thlr. 12 Sgr., unter Berücksichtigung der Abgaben und Lasten taxirt, sollen Behufs der Erbtheilung in dem auf den 4. März cr., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine in der Schenke zu Casa in freiwilliger Subhastation verkauft werden.
 Tage und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lützen, den 14. Januar 1854.

**Königliche Kreisgerichts-Commission,
 zweiten Bezirkes.**

Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 374. Vol. VIII. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Lützen eingetragene, daselbst vor dem Oberthore an der Leipziger Chaussee belegene, sub Nr. 129. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Piller gehörig, taxirt auf

1622 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tage, soll

den 16. Mai 1854, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

Lützen, den 13. Januar 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirkes.

Freiwilliger Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in hiesiger Hältergasse unter Nr. 659. gelegenes, im besten baulichen Zustande befindliches Wohnhaus nebst Zubehör, bestehend aus 7 heizbaren Stuben, 7 Kammern, 2 aufgestellten ganz guten Wäschrollen, 2 Kellern, Hof, Waschhaus, Ställen, Brunnen und Garten, Montag den 6. Februar e., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 26. Januar 1854.

Adolph Voigt.

Zu verkaufen ist wegen eingetretenen Todesfalles eine in der Nähe von Leipzig an einer Eisenbahn gelegene, gut gebaute und im besten Zustande befindliche Mühle mit vollster, auch in der trockensten Jahreszeit nie mangelnder Wasserkraft. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr Act. Kühne in Leipzig im Marstall.

Eine Partie noch stehende Korbmacher-Weiden und eine große eichene Brühwanne mit eisernen Reifen stehen billig zu verkaufen Altenburg Nr. 760.

Merseburg, den 29. Januar 1854.

Ein rothbunter **Sprungbulle** stehet auf dem Rittergute in **Wesmar** zum Verkauf.

Land-Honig empfiehlt zur Bienenfütterung, rein und süß von Geschmack, billig **C. A. Krinik.**
 Poritz bei Dürrenberg, den 26. Januar 1854.

Die geehrten Herrschaften werden ersucht, ihre Wasch-Stroh Hüte mir bis zum 10. Februar zu überschicken, da ich sie den 12. nach Berlin abgeben lasse.

Julie Trautmann.

Ein gut meublirtes Logis, Stube und Kammer, steht sofort zu vermietthen beim
Fleischermstr. **J. Alberts**, Rossmarkt Nr. 411.

Masken - Anzüge & Dominos für Damen & Herren

empfehlte in schöner Auswahl
zum bevorstehenden Maskenball in der Funken-
burg, Sonntag den 5. Februar,
Landmann sen. aus Halle,
wohnhast beim Sattlermstr. **Hrn. J. Hammer** am grünen Markt,
von Sonnabend den 4. Februar an.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Klemptner-
Profession zu erlernen, findet sofort oder zu Ostern Unterkommen
beim
Klemptnermeister **G. Sörichs**,
Burgstraße Nr. 289.

Merseburg, den 29. Januar 1854.

Bekanntmachung.

Es ist mir ein brauner Jagdhund zugelaufen. Der Eigen-
thümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und
Insertionsgebühren binnen 8 Tagen in Empfang nehmen bei
Gottlieb Limme.

Lauchstädt, den 27. Januar 1854.

Ein ruhiger ordentlicher Hausmann wird zum 1. März
gesucht. Das Nähere zu erfahren beim Kaufmann **Herrn**
Schulze am Domplatz.

Ein Armband von schwarzen Perlen und Gold ist verloren
worden. Der Wiederbringer erhält Oberburgstraße Nr. 283.
eine Belohnung.

MASKEN-BALL

in

der Funkenburg

Sonntag den 5. Febr. 1854.

Einladung durch **Programms. Brenner**.

Die Aeußerung, die ich gegen die Gemeinde Venenien
ausgesprochen habe, nehme ich öffentlich zurück.

K. Mehr.

Louis Philipp über den Krieg. Eines Tages,
so erzählt ein Historiograph der orleansischen Dynastie — durch-
wandelte Louis Philipp die Säle von Versailles, welche die
Siege des Kaiserthums verherrlichen. Er blieb mit seinem
Begleiter vor dem herrlichen Gemälde der Schlacht von Eylau,
von Gros gemalt, stehen. Eine ungeheure Ebene breitet sich
vor dem Auge des Beschauers aus, mit von Blut geröthetem
Schnee bedeckt und übersät mit Trümmern und Leichen, die
in dem Eisgewebe halb verscharrt liegen. Das melancholische
und finstere Gesicht Napoleons herrscht über diesen trostlosen
Schauplatz. „Sehen Sie dieses Gesicht des Eroberers,“ sagte
Louis Philipp, „seine Augen sind thränenlos, aber die Kälte
seiner Seele schmilzt vor diesem Anblicke. Nur so furchtbare
Streiche des Todes konnten das kriegerische Herz des Kaisers
erschüttern. An jenem Tage zweifelte Napoleon nicht mehr an
seinem Ruhme, aber an seinem System.“ Nach einer Pause
fuhr er fort: „Sie würden mich begreifen, hätten Sie, wie

Die dem **Hrn. Gaab sen.**
auf öffentlichem Markte an-
gethane Beleidigung wider-
rufe ich hiermit.

Merseburg, den 30. Ja-
nuar 1854.

C. W. Steltzner.

A. Engelhardt, Schiedsmann.

Dank. Allen, welche unsern am 25. d. Mts. sanft
entschlafenen theuren Gatten, Vater, Schwieger- und Groß-
vater, den Bürger, Rad- und Stellmachermeister **Johann Gott-
lob Hofmann** bei seiner heute erfolgten Beerdigung zu seiner
Ruhestätte begleiteten, sowie dem Herrn Superintendenten **Urtel**
für die in der Kirche **Sct. Viti** gehaltene Gedächtnispredigt
sagen wir hiermit unsern innigsten Dank.

Merseburg, den 29. Januar 1854.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg**, vom 28. Januar 1854.

Weizen	3	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.	bis	3	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	=	23	=	9	=	=	3	=	—	=	—	=
Gerste	2	=	2	=	6	=	=	2	=	5	=	—	=
Hafer	1	=	8	=	9	=	=	1	=	11	=	3	=

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Unterofficier beim Königl. 12. Inf. Regim.
Kalle eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Armenbdiener Felgentreu ein Sohn; dem
Maurer **Benke** ein Sohn; dem Handarbeiter **Hesche** ein Sohn; dem Eisen-
bahnarbeiter **Hohmann** ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmacher **Pelz**
mit **Marie Theresie Vogel**; der Handarbeiter **Koblanck** mit **Joh. Rosine Franz**.
— Gestorben: der einzige Sohn des Handarbeiters **Hilpert**, 15 W. alt,
am Zahnen; eine außerehel. ungetaufte Tochter, 3 W. alt, am Blutschlage.
Am Feste Maria König. pred. in der Stadtkirche **Herr Past. Schellbach**.

Neumarkt. Geboren: dem Glasergeffellen **Ulrich** eine Tochter.
Altenburg. Geboren: dem Fuhrmanne **Gangsch** eine Tochter. —
Gestorben: der Bürger **Rad- und Stellmachermstr. Hofmann**, 82. J.
10 W. 25 L. alt, an Altersschwäche; die hinterl. Wittwe des Bürgers,
Hauptmanns der Veteranen-Compagnie und Königl. Kreisgerichts-Botenmeisters
Rublack, 51 J. 7 W. alt, an Brustwasserfucht.

ich, ein Schlachtfeld gesehen. Nie hat mein Auge dies Schau-
spiel erblickt, ohne daß das Herz mir blutete, und selbst in der
Hize des Kampfes ist dieser schmerzliche Eindruck niemals ge-
wichen. Noch heute sind die Empfindungen wach in mir, die
mich auf dem Schlachtfelde von **Jemappes** bewegten, nämlich
in dem Augenblicke, wo ich, die Fahnen mehrerer untergeordne-
ter Bataillone ergreifend, diese Bataillone unter dem Namen
des Bataillons von **Mens** wieder in den Kampf führte. Die
österreichischen Reiter rückten uns in einer furchtbaren Linie
entgegen. Ich ertheilte an eine Geschützbatterie den Befehl,
den Feind so nahe herankommen zu lassen, daß er fast vor
den Mündungen mit einer Geschützfalve empfangen werden
konnte. Kaltblütig hatte ich das so angeordnet. Ich konnte
die Zahl der Reiter zählen: ich sah ihr muthiges Aussehen,
ihre kampflustige Haltung. Da krachten plötzlich die Geschütze
und ganz nahe vor mir stürzten ganze Glieder dieser vor einem
Augenblicke noch so lebensvollen Männer. Mein erstes Gefühl

war die Freude des Erfolges, aber das zweite und nachhaltige galt den Unglücklichen, die dem Kriege zum Opfer fielen, jenen armen Familien, die durch mich so eben eines Bruders, eines Sohnes beraubt worden waren. Im Augenblicke eines schönen Sieges gelobte ich mir damals an: „daß ich für meinen Theil der Welt diese Gräuelpfeiler ersparen wolle, wenn je die Macht dazu in meine Hand gelegt würde.“ — Und Louis Philipp hat treulich Wort gehalten bis ans Ende seines wechselvollen, inhaltschweren Lebens.

Nachwächter und Nachwächteruhren.

Einen materiell eben so wichtigen als umfangreichen Theil der Staatsverwaltung bildet die Handhabung der Polizei zur Verhütung von Rechtswidrigkeiten. Um diese Zwecke des Nachts zu erreichen, gehört zu den ältesten Polizeianstalten unter Anderem das Institut der Nachwächter, welche des Nachts in Städten und Dörfern herumgehen müssen, um zur Verhütung von nächtlichem Unfug, vor Einbrüchen u. dgl. Wache zu halten, auch ausgebrochene Feuersbrünste den Einwohnern schnell bekannt zu machen. Roms ältere Geschichte überliefert uns Nachrichten von ähnlichen Einrichtungen, wie z. B. seine Triumvir nocturni und seine Cohortes Virgillum u. s. w., welche durch Singen, Rufen und andere Zeichen ihre Wachsamkeit zu erkennen geben mußten. Abrufen der Stunden, dem gewöhnlich ein Blasen mit dem Horn und noch ein Spruch oder Reim voranging, wurde zuerst in Deutschland und zwar nach Einführung der öffentlichen Uhren üblich. Thurnwächter oder Hochwächter hatte Deutschland ebenfalls zuerst; in andern Ländern sind sie selbst jetzt noch wenig üblich. Die vor mehreren Jahren von dem Engländer Samuel Day erfundenen Nachwächter-, Polizei- oder Sicherheits-Uhren sollen dienen, die Nachwächter besser zur Sicherung gegen Diebe zu benutzen. Day ging bei seiner Erfindung von der Idee aus, daß die Nachwächter, wie sie bisher organisiert waren, durch das Abrufen der Stunden und halben Stunden, welches eine Anzeige von ihrer Wachsamkeit sein sollte, eher den Dieben zum Kennzeichen dienen, wie nahe und fern die Wächter sind. Bei den in der Stadt stationenweise vertheilten Sicherheits-Uhren wird durch das Räderwerk eine große Scheibe in zwölf Stunden einmal herumgedreht, und von den zwölf Fächern dieser Scheibe wird nach geendigter Stunde eins immer so vor die Spalte eines Gehäuses geführt, daß der Nachwächter ein Zeichen (etwa eine Kugel) hineinwerfen kann. Der Polizeibeamte, welcher den Schlüssel zu den Gehäusen hat, sieht am andern Morgen an den eingeworfenen Zeichen, ob der Nachwächter seine Schuldigkeit gethan hat. Fehlte in einem für die Nachtstunden bestimmten Fache ein Zeichen, so würde der Nachwächter um die Zeit nicht dagewesen sein. Für Halbe- und Viertelstunden müßte die Scheibe begreiflich verhältnißmäßig mehr Fächer enthalten. Da eine solche Uhr einfach nur in einem Gehwerk besteht, so sind bei einer größeren Anzahl von Bestellungen ihre Anschaffungskosten, gegenüber ihrer Nützlichkeit, als wohlfeil zu betrachten. Auch könnten diese Uhren, wie in neuerer Zeit die Briefladen, an den Häusern angebracht und benutzt und ihre Controlirung auf dem Polizeibureau besorgt werden. In London wurden solche Sicherheits-Uhren bald eingeführt und in Deutschland hat München die ersten bekommen.

Was man in Amerika nicht Alles werden kann! ruft vor Ersauern ein dortiges Blatt, der „Cincinnati-Volksfreund“. Im Jahre 1843 kam ein Tischschreiner mit einer recht hübschen Frau aus Württemberg hier an und trieb, da er für

sein Handwerk keine Arbeit fand, neben dem Pferdeputzen das Studium der Medicin. Nach einigen Monaten begab er sich nach Zellenopol, wo er abermals bei Dr. L. der Medicin oblag, um nach einigen Monaten als ausgebildeter Doctor in Slippery Rock, Lawrence County, aufzusetzen. Nach einer sehr vortheilhaften Praxis begab sich dieser Doctor nach Indianapolis, um dort der kranken Menschheit seine Dienste zu leisten, und nun finden wir ihn als Consul für Antwerpen vom Präsidenten angestellt!! Man munkelt hier, daß seine noch immer recht hübsche Frau, die letzten Sommer in Washington war, so wie der Gouverneur von Indiana, viel zu seiner Anstellung beitrug; dem sei aber, wie da wolle, Dr. Alois Dominik Gall ist Consul für Antwerpen geworden! Nun sage man noch, hier zu Lande könne man zu nichts kommen!

Eine seltene Jagd hat Ende vorigen Jahres stattgefunden, eine Jagd auf — Auerochsen. Bekanntlich sind diese überall verschwunden und nur noch in dem Bialowiczker Walde zu finden; man giebt ihre Zahl auf 1543 Stück an. Nur auf allerhöchsten Befehl wird zuweilen eine Jagd abgehalten, sonst sind die schärfsten Strafen auf die Tödtung eines Auerochsen gesetzt. Die dorpater Universität hat vor kurzer Zeit den Kaiser um ein Exemplar jener Gattung zur Bereicherung ihres Museums. Der Kaiser bewilligte die Bitte und erließ an das Wilnaer Gubernium die bezüglichen Befehle. Graf Michael Tyszkiewicz ward zugleich beauftragt, das benötigte Exemplar zu erlegen. Eine Masse Treiber und viele Jäger wurden zu dieser interessanten Jagd verwendet, die für die Letzteren ziemlich gefahrvoll war, indem, da nur Einer schießen durfte, Niemand sonst sein eigenes Leben vertheidigen konnte. Glücklicherweise kam kein Unfall vor. Es war ein herrliches Schauspiel, als endlich eines der schönsten Exemplare, erschreckt durch den gewaltigen Lärm der Treiber, wüthend auf den Grasfen losfuhr. Dieser ließ das riesige Thier auf die Distanz von 150 Schritten herannahen, dann zielte er und drückte los. Das Thier machte einen ungeheuern Sprung und sank todt zur Erde nieder. Der Auerochse ward mitten durchs Herz geschossen.

Zur Zeit befinden sich in Berlin 39 Omnibus-Wagen auf 9 Linien. Ferner 990 einspännige, jedoch nur 3 zweispännige Droschken in Fahrt. Nachtdroschken existiren 78, Thor-Personenwagen 444; in Summa befinden sich also zur Zeit hier 1554 öffentliche Fuhrwerke.

N ä t h s e l .

Wohl dem, dem's Erste ist im tiefsten Herzen,
Und dem das Zweite nie fehlt in Gefahr! —
Das Ganze bringt beim hellen Glanz der Kerzen
Uns stets bereit das Zweite dar. —

Aus dem Kreise.

Leuna, den 28. Januar 1854. Die Gemeinde Leuna mit Dändorf bei Merseburg hat in dieser Woche einen rechten Freundtag gehabt, der allen Gemeinden zu wünschen ist. Ihr Richter Gottfried Gutjahr hat in derselben bereits über 25 Jahre lang sein Richteramt mit Umsicht und Treue verwaltet. Die Gemeinde wünschte ihm ihre Achtung und Liebe kund zu geben und überreichte ihm am Montage, als die Gemeindecassa geleert wurde, ein Gedicht und einen Großvaterstuhl, was den braven, allgemein geachteten Richter um so herzlicher erfreute, da er nicht das Geringste davon geahnet hatte. Gott erhalte ihn der Gemeinde noch länger!

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobizsch'schen Erben).